

Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

RS Vwgh 1994/3/24 93/16/0181

JUSLINE Entscheidung

② Veröffentlicht am 24.03.1994

Index

22/02 Zivilprozessordnung

23/04 Exekutionsordnung

32/01 Finanzverfahren allgemeines Abgabenrecht

Norm

AbgEO §3 Abs2;

AbgEO §3 Abs3;

EO §74;

EO §78;

ZPO §54;

Rechtssatz

Die Geltendmachung des Kostenersatzanspruches des betreibenden Gläubigers hat gemäß 78 EO und § 54 ZPO durch rechtzeitige Vorlage eines Kostenverzeichnisses zu erfolgen.

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:1994:1993160181.X02

Im RIS seit

20.11.2000

Quelle: Verwaltungsgerichtshof VwGH, http://www.vwgh.gv.at

© 2025 JUSLINE

 ${\tt JUSLINE @ ist\ eine\ Marke\ der\ ADVOKAT\ Unternehmensberatung\ Greiter\ \&\ Greiter\ GmbH.}$ ${\tt www.jusline.at}$